

TMIL
Ref. 67

05.09.2018

Ergebnisprotokoll

über die 5. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 15.06.2018 in Erfurt, TMIL DG 3

Vorsitz: Herr Kunnen (VB)
Uhrzeit: 09.30 – 14.45 Uhr
Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Beschlussfähigkeit:

Herr Kunnen (VB) stellt die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses fest – 8 Interessengruppen sind vertreten.

Tagesordnung:

Herr Kunnen (VB) ruft die Tagesordnung auf. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

TOP 1 Bestätigung der Protokolle vom 13.06.2017 und vom 27.09.2017

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass das Protokoll vom 3. BGA vom 13.06.2017 mit den Änderungswünschen seit November 2017 (15.11.17) im Internet eingesehen werden konnte und der Einladung zum 5. BGA (E-Mail 31.05.2018) noch einmal beigefügt wurde. Das Protokoll vom 4. BGA wurde am 20.12.2017 an die BGA-Mitglieder versandt, es wurden keine Änderungswünsche geäußert.

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen.

Beschluss:

Der Begleitausschuss bestätigt das Protokoll der 3. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 13.06.2017 mit Stand 25.09.2017 sowie das Protokoll der 4. Sitzung des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 vom 27.09.2017 mit Stand 20.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 15

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1)

TOP 2 Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderungen

Herr Kunnen (VB) erläutert die einzelnen Änderungen.

1. Änderung

Beschreibungen der allgemeinen Bedingungen, die für mehrere Maßnahmen gelten:

Herr Kunnen (VB) erklärt auf Nachfrage von Herrn Helbold (Landseniorenverband), dass mit der Bestätigung durch die Europäische Kommission die Änderungen wirksam werden.

2. Änderung

Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M01)

Teilmaßnahme 1.1 (Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen); Einführung eines Festbetrages

Herr Heyn (Waldbesitzerverband) merkt an, dass gemäß Erfahrungen des Waldbesitzerverbandes bei dieser Teilmaßnahme das Problem besteht, dass die Arbeitsstätte nicht identisch mit dem Standort des Waldes ist. Zur Auslegung einzelner Tatbestände bietet Ref. 62 das Gespräch an.

Frau Stoye (Landvolkbildung) begrüßt das Vorgehen und die Aufnahme dieser Änderung. Sie bittet um zeitnahe Änderung der Förderrichtlinie.

3. Änderung

Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M01)

Teilmaßnahme 1.1 (Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen); Einführung von Pauschalsätzen für Weiterbildungsveranstaltungen

Frau Stoye (Landvolkbildung) dankt dem TMIL für die Aufnahme dieser Änderung und die frühzeitige Einbindung, kritisiert jedoch den Wortlaut „... Unternehmen werden auskömmlich finanziert...“. Sie weist darauf hin, dass durch diese Pauschale Unternehmen nicht auskömmlich finanziert werden. Herr Kunnen (VB) verweist darauf, dass hier erst mit Erfahrungen ein Fazit gezogen werden kann. Herr Groß (TMIL, RL 62) bestätigt dies und verweist auf die WiSo-Partner Gespräche, in denen bereits besprochen wurde, dass sich nach ca. einem Jahr zeigen wird, ob die Änderung zu Verwaltungsvereinfachungen ohne Qualitätsverluste geführt hat.

Herr Düber (DGB Thür.) fragt, warum keine Entlohnungsgruppen bzw. das Günstigkeitsprinzip eingeführt werden analog der Vorgehensweise im EFRE/ESF, da vielfach nicht angemessen entlohnt wird. Herr Groß (TMIL, RL 62) führt aus, dass ganz bewusst auf Obergrenzen wie beim ESF verzichtet würde, um die Qualität der Bildungsveranstaltungen zu erhalten und den Kontrollaufwand geringer zu halten, da jede neue Vorgabe auch kontrolliert werden muss. Vorgaben des Stundensatzes würden dies gefährden. Er bietet an, diese Diskussionen im Rahmen der fachspezifischen Partnerbeteiligung zu führen.

4. Änderung

Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M01)

Teilmaßnahme 1.3 (Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe); Konkretisierung der Bezugsgröße zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für das eingesetzte Personal

Herr Bliedtner (TFM) merkt an, dass in der lfd. Nr. 3 und 4 der geplanten Programmänderungen der gleiche Sachverhalt vorliegt und deshalb auch in lfd. Nr. 3 das rentenversicherungspflichtige Arbeitsentgelt aufgenommen werden sollte. Herr Kunnen (VB) dankt für Hinweis und sagt die Änderung zu.

Hierzu gab es keine Anmerkungen

5. Änderung

Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen (M01, alle Teilmaßnahme)

Erweiterung des Zeitraumes für den Nachweis von Weiterbildungen für das eingesetzte Personal

Hierzu gab es keine Anmerkungen

6. Änderung

Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (M02)

Teilmaßnahme 2.1 (Förderung von Beratungsleistungen); Streichung des Förderausschlusses für die Umstellungsberatung auf den ökologischen Anbau

Hierzu gab es keine Anmerkungen

7. Änderung

Unterstützung für Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04 d); Anpassung an die Änderung der Nationalen Rahmenregelung

Frau Hatzel (IG Benachteiligte Gebiete) fragt nach, wobei es sich um „überwiegende Qualitätsprodukte“ handelt. Herr Groß (TMIL, RL 62) antwortet, diese müssen sich von „normalen Produkten“ abheben. Herr Kaltenegger (KOM) merkt an, dass dies sowohl im Programm als auch der Förderrichtlinie klar definiert sein muss. Frau Stoye (Landvolkbildung) fragt nach, ob das „QS“-Zeichen als anerkanntes Qualitätszeichen bestätigt wird. Herr Groß (TMIL, RL 62) äußert sich, dass man davon ausgeht. Herr Kaltenegger (KOM) merkt an, dass es sich von der normalen Produktion abheben muss, was durch ein Qualitätszeichen gegeben ist.

8. Änderung

Vorbeugung gegen Kalamitäten (M08 a); Ergänzung des Katalogs der Schädlinge/Krankheiten, bei denen Vorbeugemaßnahmen gefördert werden

Hierzu gab es keine Anmerkungen

9. Änderung

Agrarumweltmaßnahmen (M10)

Ausschluss der mit der 4. Änderung der Nationalen Rahmenregelung neu eingefügten Förderinhalte in der KULAP Teilmaßnahme A1

Hierzu gab es keine Anmerkungen

10. Änderung

Agrarumweltmaßnahmen (M10)

Anpassung der Baselinebeschreibungen an die neue Düngeverordnung

Hierzu gab es keine Anmerkungen

11. Änderung

LEADER; Anwendung einer 15%-Pauschale für indirekte Kosten auf die förderfähigen direkten Personalkosten

Hierzu gab es keine Anmerkungen

12. Änderung

Indikatorplan für Schwerpunktbereich 6b

Streichung des für die Teilmaßnahme a) „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ angegebenen Indikatorwertes

Hierzu gab es keine Anmerkungen

Im Anschluss an die Vorstellung und Diskussion der geplanten Programmänderungen berichtet Herr Kunnen (VB) über das Vorgespräch mit den Kommissionsvertretern. Diese hätten eine weitere Programmänderung empfohlen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung steht.

Herr Kunnen (VB) informiert, dass gemäß der EU-Vorschriften über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die auch für den ELER gelten, das ELER-Programm 2019 einer ersten Leistungsüberprüfung zu unterziehen sei. Geschaut werde, ob die für das Etappenziel mit Stichtag 31.12.2018 im ELER-Programm angegebenen Leistungsindikatoren erfüllt sind

oder nicht. Nur wenn die Etappenziele erreicht seien, würde die Europäische Kommission im Jahr 2019 die Leistungsreserve, welche zwischen 5 und 7% der Finanzmittel beträgt, die für eine Förderpriorität vorgesehen sind, freigeben. Sind die Etappenziele nicht erreicht, fordert sie in einem förmlichen Verfahren dazu auf, die Mittel der Leistungsreserve für eine andere, erfolgreiche Förderpriorität zu verwenden und eine entsprechende Programmänderung vorzunehmen.

Die bisherige Erfolgsmessung zeige, dass bei der Umsetzung des EPLR Thüringen das Etap-
penziel in der Förderpriorität 5E („Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der
Land- und Forstwirtschaft“) nicht erreicht werden wird. Dahinter stecken die KULAP-
Maßnahmen A5 (Nutzung des Ackerlandes als Grünland) und G7 (Dauerhafte Umwandlung
des Ackerlandes in Dauergrünland), deren Akzeptanz und Inanspruchnahme nicht ausrei-
chend sind. Auch bis zum Ende des Planungszeitraums könne eine erfolgreiche Bewertung
der Zielwerte dieser Maßnahmen nur noch erreicht werden, wenn die Zielwerte für die einge-
setzten Finanzmittel und die betroffene Fläche) herabgesetzt würden. In Summe ginge es da-
bei um ca. 2,0 Mio. € ELER-Mittel, die zu entnehmen seien.

Herr Kaltenegger (KOM) führt aus, dass es von der Kommission unterstützt würde, die abseh-
bar notwendige Mittelumschichtung bereits in den Änderungsantrag 2018 und nicht erst im
Jahr 2019 aufzunehmen. Er weist darauf hin, dass die Umschichtung nur in eine Maßnahme
mit ähnlichen Zielen (Priorität 4) erfolgen sollte, damit auch die Zustimmung durch die Gene-
raldirektion Umwelt erreicht werden kann.

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass geprüft werde, ob eine solche Programmänderung noch im
Jahr 2018 realisiert werden kann. Dazu bedürfe es einer inhaltlichen Abstimmung mit dem
TMUEN, damit ein Änderungsvorschlag gemeinsam getragen werde. Gelingt dies, würde die
VB den Vorschlag mit der Europäischen Kommission informell besprechen und den Begleit-
ausschuss voraussichtlich im September damit befassen.

Im Zuge der vorstehenden Thematik zeigt sich, dass es das Bedürfnis aus dem Kreis der Aus-
schusssmitglieder an einer vertieften Erörterung von Sachthemen gibt. Herr Kaltenegger regt
an, dies in einer zusätzlichen Befassung des Begleitausschusses im Spätherbst zu tun und
stellt seine Teilnahme daran in Aussicht.

Herr Hießerich (BMEL) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag eine zeitliche Perspektive
haben muss, damit 2018 die Genehmigung durch die Kommission auch noch erfolgen kann.
Daher halte er es für richtig, einen gesonderten Termin für die Erörterung von Sachthemen
vorzusehen

Herr Kunnen (VB) erklärt grundsätzlich seine Bereitschaft dazu. Er weist darauf hin, dass es
sich bei dem Thema „Bürokratieabbau“ um einen größeren Teilnehmerkreis als dem des BGA
handelt und dass das Thema außerhalb des BGA behandelt wurde. Es werde seitens des
TMIL einen Bericht über die bisherigen Ergebnisse des Diskussionsprozesses geben.

TOP 3 Vorstellung und Diskussion von zu ändernden Auswahlkriterien

Herr Kunnen (VB) stellt die Vorschläge für zu ändernde Auswahlkriterien vor.
Das betreffe die landwirtschaftliche Investitionsförderung, Revitalisierung von Brachflächen,
die Breitbandförderung und bei Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Ver-
besserung der Lebensfähigkeit von Wäldern.

Frau Hartmann (Land- und forstw. Arbeitgeberverband) fragt nach, ob im Hinblick auf die Be-
wertung von Anträgen auf eine landwirtschaftliche Investitionsförderung anerkanntes Biotop-

grünland ebenfalls als Kriterium aufgenommen wurde. Herr Groß (TMIL, RL 62) antwortet, dass dieses aufgenommen wurde und mit 2 Punkten bewertet wird (siehe S. 12 Dokument „ÜberarbeitungAuswahlkriterien.pdf“).

Herr Weigand (GStB Thür.) dankt für die geplanten Änderungen bei den Basisdienstleistungen. Er bedauert aber, dass im Vorfeld keine WiSo-Partner-Gespräche auf Fachebene stattgefunden haben. Die Breitbandförderung betreffend kritisiert Herr Weigand (GStB Thür.) den Umsetzungsstand, wonach noch keine ELER-Mittel geflossen sind. Er bezweifelt, dass die Anpassung der Downloadgeschwindigkeiten durch die Breitbandförderung realisiert werden kann.

Herr Kaffenberger (TMWWDG) berichtet dazu, dass 85% der Haushalte in Thüringen bereits ausreichend versorgt würden. Für 14% der Haushalte, die noch nicht bzw. nicht ausreichend versorgt seien stünden 175 Mio. € Bundesförderung zur Verfügung. Die Förderverfahren seien sehr zeitaufwendig und komplex. Bisher wurden keine ELER-Mittel ausgezahlt, da die Förderbedingungen wenig kompatibel mit der Bundesfinanzierung seien. Besonders die Anbindung der Schulen solle jetzt aber mit ELER-Mitteln vorangetrieben werden. Darauf zielten die Änderungen bei den Auswahlkriterien ab. Herr Kunnen (VB) dankt und bittet TMWWDG bei einem informellen Treffen der BGA-Mitglieder im 4. Quartal zum Stand der Umsetzung Auskunft zu geben.

Auf Nachfrage von Herrn Herr Gniechwitz (Thür. Landkreistag) informiert Herr Enders (TMIL, Ref. 52), dass die diskutierten Auswahlkriterien ausschließlich für Flächen der Landesforstanstalt gelten.

TOP 4 Vorstellung und Bestätigung des Durchführungsberichts 2017

Herr Einicke (VB) stellt den Durchführungsbericht 2017 vor und erläutert ausführlich den Inhalt

Frau Hartmann (Land- u. forstw. Arbeitgeberverband) fragt nach, warum bei den AUKM (M10) bei der fünfjährigen Betrachtung nicht ein höherer Bewilligungsstand erreicht ist, da bereits sehr viel bewilligt wurde. Herr Einicke (VB) antwortet, dass sich bei den AUKM die Planung auf sechs Jahre bezieht und das mögliche Verlängerungsjahr jetzt noch nicht in den Bewilligungszahlen enthalten ist. Im Vergleich dazu ist die Finanzierung der Ausgleichszulage ebenfalls für sechs Jahre im Programm geplant, aber als einjährige Maßnahme wird sie jedes Jahr neu bewilligt und daher sind bei dieser Maßnahme weniger Mittel gebunden. Herr Kaltenegger (KOM) bestätigt, dass bereits in der Verordnung vorgesehen sei, dass eine einjährige Verlängerung bei den AUKM möglich ist.

Herr Gniechwitz (Thür. Landkreistag) weist darauf hin, dass in der Maßnahme 07 grundsätzlich Gelder abfließen. Die Kommunen könnten daher nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass in der Teilmaßnahme Breitbandförderung bisher keine Mittel geflossen sind.

Frau Zaiser (KOM) dankt für die transparente Darstellung der Umsetzung. Thüringen habe gute Bewilligungsstände. Die Kommission werde den Bericht analysieren und sich in Form eines Briefes melden. Sie bittet darum, dass in Kapitel 1d ergänzt werde, wie weiter mit der Zielerreichung sowohl des Etappenziels als auch des Ziels der gesamten Priorität 5 umgegangen werde und wie Abhilfe hinsichtlich der voraussichtlich nicht möglichen Förderperiode geschaffen werden soll.

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thür.) bittet um Bereitstellung der Tabelle „Mittelabfluss“ des Vortrages und darum, dass diese bereits künftig im Vorfeld der BGA-Sitzung mit versandt wird. Herr Kunnen (VB) bestätigt, dass die Sichtung der umfangreichen Unterlagen für die Mitglieder im Vorfeld der Sitzungen aufgrund der Kürze der Zeit schwierig sei und sagt die Prü-

fung zu, ob es möglich ist, den Mittelabfluss mit vorläufigem Stand im Vorfeld einer Begleitausschusssitzung zu übermitteln.

Beschluss:

Der Jahresbericht wird nach Erörterung vom Begleitausschuss genehmigt. Der Begleitausschuss ermächtigt die Verwaltungsbehörde, die besprochenen oder sonstige Änderungen vorzunehmen, damit der Bericht fristgemäß an die Europäische Kommission übersandt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

(Zustimmung: 15

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1)

TOP 5 Leistungsreserve

Herr Einicke (VB) erläutert ergänzend zu den Darlegungen zu TOP 2 die Begriffe Leistungsreserve und Leistungsrahmen. Die Leistungsreserve sei Geld, das Thüringen im EPLR geplant hat, über das aber noch nicht verfügt werden könne. Der Leistungsrahmen beschreibe die geplanten Etappenziele, die bis zum Ende des Jahres 2018 erreicht werden sollen. Nur wenn die Etappenziele erreicht sind, könne von der Kommission die Leistungsreserve zugewiesen werden. Probleme in der Erfüllung des Leistungsrahmens seien wie schon erörtert in der Priorität 3 und insbesondere in der Priorität 5 vorhanden. Auf Basis der bewilligten Anträge werde für die Priorität 3 allerdings eingeschätzt, dass die für Ende 2018 gesetzten Ziele erreicht werden können. In der Priorität 5, die nur eine Untermaßnahme (Umwandlung Ackerland in Grünland) enthält, sei das Etappenziel ebenso wie das Gesamtziel zum Ende der Förderperiode nicht mehr zu erreichen.

Frau Hartmann (Land- und forstw. Arbeitgeberverband) fragt, ob die Gelder verfallen, wenn die Ziele in der Priorität 5 nicht erfüllt sind.

Herr Kaltenegger (KOM) antwortet, das dem nicht so ist, aber eine Umschichtung in eine andere Priorität erfolgen müsse und davon auszugehen sei, dass die Generaldirektion Umwelt einer Umschichtung in die Priorität 4 zustimmen wird. Die Entscheidung, wohin umgeschichtet werde, obliege zunächst Thüringen.

Herr Einicke (VB) verweist auf das Ende der Förderperiode, dann könne ein Sanktionsmechanismus greifen, wenn man unter 65% des geplanten Zielwertes bleibe.

Herr Wöllert (AG bäuerl. Landw. Mitteldtschl.) fragt, seit wann der spärliche Mittelabfluss bekannt sei und ob die Mittel nicht für eine neue Maßnahme verwendet werden könnten.

Herr Kunnen (VB) antwortet, dass sich dies erst jetzt in diesem Ausmaße gezeigt habe. Es könne nur in bestehende Maßnahmen umgeschichtet werden. Er erklärt, dass grundsätzlich eine Entscheidung getroffen werden muss, wie die Mittel i. H. von ca. 2 Mio. Euro umgeschichtet werden.

Herr Kaltenegger (KOM) und Herr Hießerich (BMEL) plädieren für eine Aufnahme der Umschichtung noch in den jetzigen Änderungsantrag.

Herr Hießerich (BMEL) betont, dass das Angebot der Kommission zur Umschichtung keine Selbstverständlichkeit sei und auch Umschichtungen in Brüssel zwischen den einzelnen Generaldirektionen erfolgreich kommuniziert werden müssten. Dieses Angebot zur Mittelum-schichtung könne aber nicht dazu führen, dass neue Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden. Die Kommission erwartet grundsätzlich, dass umgesetzt wird, was im jeweiligen Entwicklungsplan programmiert worden sei.

TOP 6 Weitere Aspekte bei der Umsetzung des Ländlichen Entwicklungsprogramms

• Fortschreibung der Informations- und PR-Strategie

Herr Kunnen (VB) informiert die Anwesenden über die Umsetzung der Informations- und PR-Strategie.

Es erfolgten unter anderem die kontinuierliche Aktualisierung des Internetauftrittes, die Erstellung von Informationsmaterial insbesondere für die Bereiche Bildung, landwirtschaftliche Investitionsförderung, Förderung der Verarbeitung und Vermarktung und Zusammenarbeit sowie zahlreiche Veranstaltungen und Pressemitteilungen. Durch die Presse wurden Themen insbesondere in den Bereichen Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Dorferneuerung, Bildung und LEADER aufgegriffen.

Herr Düber (DGB Thür.) verweist auf die Wichtigkeit dieser PR-Maßnahmen, um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für den EU-Gedanken weiter zu erreichen und zu festigen.

Frau Zaiser (KOM) bestätigt dies und bekräftigt, dass die Kommunikation sehr wichtig ist, um das Verständnis für Europa zu befördern.

• Bericht über das Treffen zur jährlichen Überprüfung der deutschen Programme mit der EU-Kommission, dem BMEL und den Verwaltungsbehörden der Länder

Herr Kunnen (VB) informiert darüber, dass es am 11.10.2017 in Bonn ein länderübergreifendes Jahresgespräch zwischen der Kommission, dem BMEL und den Verwaltungsbehörden der Länder gegeben habe.

Das Protokoll hierzu wurde den BGA-Mitgliedern per E-Mail am 02.02.2018 zugesandt.

Auch im Jahr 2018 werde es wieder ein länderübergreifendes Jahresgespräch geben, welches von allen Beteiligten als wertvolles Instrument des Informationsaustauschs angesehen wird.

• Kontrolltätigkeiten

Herr Kunnen (VB) berichtet über die im Jahr 2017 stattgefundenen Prüfungen der Europäischen Kommission sowie des Thüringer Rechnungshofes. Die Kontrolltätigkeiten seien im jährlichen Durchführungsbericht dargestellt.

Er informiert zudem über die kürzlich stattgefundenene Kommissionsprüfung der Förderung von Basisdienstleistungen und des Einsatzes der Technischen Hilfe. Er lobt die gute Vorbereitung durch die Zahlstelle. In der Betrachtung waren die Auswahlkriterien und -verfahren, die Anwendung und Dokumentation dieser, die Plausibilität der Kosten sowie generell die Dokumentation der Vergabeverfahren.

Herr Rottleb (ZS) ergänzt die Ausführungen und berichtet über die Vor-Ort-Prüfungen der Auditoren. Auch das Thema „Interessenkonflikte“ habe im Focus der Prüfer gestanden und wird künftig mehr Beachtung finden.

• Information über den WiSo-Partner-workshop am 4. April 2018

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thür.) informiert über den WiSo-Partner-Workshop, der am 04.04.2018 zu dem Thema „Soziale Entwicklungen und Problemlagen ländlicher Räume“ in Neudietendorf stattgefunden hat. Zudem führt er aus, dass es auch künftig immer wieder Workshops zu speziellen Themen, wie Bürokratieabbau, Umwelt, Soziale Entwicklung und Problemlagen im ländlichen Raum sowie soziale Teilhabe der Generationen geben soll. Die Einladungen dazu gehen grundsätzlich an alle Mitglieder, das Protokoll erhalten ebenfalls alle Mitglieder.

TOP 7 Aktuelle Informationen zur GAP nach 2020

Herr Kunnen (VB) führt kurz in das Thema ein und bittet Herrn Kaltenecker (KOM) um Informationen zur GAP nach 2020.

Herr Kaltenecker (KOM) erläutert die vorliegenden Vorschläge für einen Mittelfristigen Finanzrahmen und die GAP. Er macht deutlich, dass es sich um Vorschläge der Europäischen Kommission handelt.

In der nachfolgenden, teils kontroversen Diskussion werden insbesondere die Themen „Kapung/Degression“, Übergangsregionen, Strategieplanung von Bund und Ländern und künftige Verwaltungs- und Kontrollanforderungen angesprochen.

TOP 8 Sonstiges

Es wurden keine weiteren Themen erörtert.

Silke Spangenberg
für das Protokoll

Markus Kunnen
Vorsitz